



Protokoll

8. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. Dezember 1999

16.00 – 19.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Keine Sitzung

Index

Mitteilungen 211

Abwesend Nachmittag:Ammann, Bächtold, Franz, Fünfschilling, Krähenbühl J.,
Mattmüller, Portmann, Schilt, Schneeberger, Ziegler**Kanzlei**

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler und Erich Buser

Traktanden

1 1999/227

Bericht des Obergerichts vom 2. November 1999: Wahl und Anlobung des Präsidiums, des Vizepräsidiums und der Mitglieder des Verfahrensgerichtes
R. Schaub, Präsidentin, D. Blattner, Vizepräsidentin, H. Lager, Mitglied und M. Zumwald, Mitglied, gewählt 199

2 1999/196

Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 1999 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. November 1999: Grundlagen der Krankenkassenprämienverbilligung
beschlossen 199

3 1999/194

Berichte des Regierungsrates vom 21. September 1999 und der Personalkommission vom 1. Dezember 1999: Teilrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse sowie Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung für die Angestellten, welche dem Personalgesetz unterstehen
beschlossen 201

4 1999/229

Berichte des Regierungsrates vom 9. November 1999 und der Personalkommission vom 25. November 1999: Teuerungsausgleich für das Jahr 2000
beschlossen 208

5 1999/180

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1999 und der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999: Budget 2000
beschlossen 209

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt

6 1999/180-1 bis 180-6

Berichtes des Regierungsrates vom 16. November 1999 und der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999: 6 Budgetanträge

7 1999/127

Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 20. November 1999: Ausrichtung staatlicher Beiträge an private Schulen auf der Volksschulstufe; Änderung des Schulgesetzes. Erste Lesung

8 1999/230

Postulat der Fraktion der Grünen vom 11. November 1999: Staatsbeiträge an Privatschulen (Vorlage 1999/127)

9 1999/122

Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 28. Oktober 1999: Gesamtprojekt - Basel 2001 (Partnerschaftliches Geschäft)

10 1999/262

Fragestunde (4)

11 1999/215

Motion der FDP-Fraktion vom 28. Oktober 1999: Alters- und Pflegeheimdekret - § 12 Finanzielle Leistungskraft (Änderung der bisherigen Regelung bei der Berechnung der finanziellen Leistungskraft)

12 1999/228

Bericht des Regierungsrates vom 9. November 1999: Änderung von § 12 des Alters- und Pflegeheimdekretes. Direkte Beratung

13 1999/221

Postulat von Esther Aeschlimann vom 28. Oktober 1999: Solidarisierung/ Gemeindebeiträge an die Alters- und Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner

14 1999/156

Berichte des Regierungsrates vom 3. August 1999 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. Oktober 1999: Verpflichtungskredit nach dem Energiegesetz - eine Standortbestimmung nach weiteren 4 Jahren und Ausblick über das Jahr 2000

15 1999/178

Verfahrenspostulat von Daniel Wyss vom 2. September 1999: Landratsentschädigung

16 1999/193

Verfahrenspostulat von Heinz Mattmüller vom 16. September 1999: Einhaltung der konventionellen Sprachregelungen in offiziellen Schriftstücken

17 1999/166

Parlamentarische Initiative von Bruno Krähenbühl vom 2. September 1999: Regelung der Mitwirkungsrechte des Kantons gemäss § 67 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung

18 1999/170

Motion der FDP-Fraktion vom 2. September 1999: Sofortmassnahmen im Asylbereich: Handeln tut Not!

19 1999/185

Motion von Max Ribi vom 16. September 1999: Beschleunigung der Verfahren am Zivilgericht

20 1999/110

Motion von Maya Graf vom 20. Mai 1999: Gesetzliche Verankerung des Rechts auf Einbürgerung

21 1999/136

Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Einführung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens

22 1999/137

Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Lockerung der Wohnsitzerfordernisses bei Einbürgerungen

23 1999/138

Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Aktives und passives Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf kommunale Behörden

24 1999/139

Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Einbürgerungsaktion aus Anlass der 500 jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft

25 1999/140

Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Fachpolizist/in für Migrationsfragen

26 1999/141

Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Studie und Massnahmen zur Männerkriminalität unter Asylsuchenden

Nr. 229

Begrüssung Mitteilungen

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst Frau Regierungsrätin und die Herren Regierungsräte, die Kolleginnen und Kollegen sowie die Pressevertreter und die Tribünenbesucher. Der Präsident bittet um speditive Arbeitsweise. Dem neuen Standesvertreter in Bern, Regierungsrat Dr. Hans Fünfschilling, gratuliert der Landratspräsident zur Wahl, wünscht ihm spannende Sitzungen und gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass Ständerat Hans Fünfschilling das Baselbiet in Bern würdig vertreten wird.

Stimmzähler

Seite FDP: Jacqueline Halder
Seite SP: Hildy Haas
Seite Mitte und Büro: Urs Steiner

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 230

Rücktrittsschreiben von Regierungsrat Dr. Hans Fünfschilling

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem ich am 28. November 1999 zum Ständerat des Kantons Basel-Landschaft gewählt worden bin, trete ich auf den 30. Juni 2000 von meinem Amt als Regierungsrat zurück. Ich habe während meiner Regierungstätigkeit eine konstruktive und sachbezogene Zusammenarbeit mit dem Landrat auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Achtung erlebt. Dafür danke ich Ihnen allen. Mit freundlichen Grüssen, Hans Fünfschilling

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 231

Traktandenliste

://: Stillschweigend akzeptiert der Rat die Traktandenliste in vorliegender Fassung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 232

1 1999/227**Bericht des Obergerichts vom 2. November 1999: Wahl und Anlobung des Präsidiums, des Vizepräsidiums und der Mitglieder des Verfahrensgerichtes**

Walter Jermann kann feststellen, dass die Liste mit den vier vorgeschlagenen Mitgliedern des Verfahrensgerichtes durch keine weiteren Namen ergänzt wird. Der Landratspräsident erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und kündigt die Anlobung für die Landratssitzung vom 16. Dezember 1999, 10.00 Uhr an.

Landratsbeschluss**betreffend Wahl des Präsidiums, des Vizepräsidiums und der Mitglieder des Verfahrensgerichtes**

Vom 16. Dezember 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft wählt per 1. Januar 2000 bis zum Ablauf der Amtsperiode am 31. März 2002, längstens jedoch bis zur Schaffung des Kantonsgerichtes:

- als Präsidentin des Verfahrensgerichtes mit einem Pensum von 50%: Regina Schaub, Therwil
- als Vizepräsidentin des Verfahrensgerichtes: Doris Blattner, Sissach
- als Mitglieder des Verfahrensgerichtes: Dr. Hans Lager, Reinach und Meinrad Zumwald, Niederdorf

Verteiler:

- Gewählte (durch Wahlanzeige)
- Obergericht, 4410 Liestal
- Überweisungsbehörde, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- LK

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 233

2 1999/196**Berichte des Regierungsrates vom 12. Oktober 1999 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. November 1999: Grundlagen der Krankenkassenprämienverbilligung**

Rita Bachmann verzichtet auf eine detaillierte Präsentation der Vorlage, weil das Geschäft seit Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen im Jahre 1995 zur Neufestsetzung der Subventionsgrenze alle zwei Jahre im Landrat Thema ist. Zu beachten ist dabei einerseits die vom Regierungsrat beschlossene Jahresrichtprämie und andererseits der gesetzlich festgehaltene Grundsatz, dass

die Zahl der Anspruchsberechtigten 50 Prozent der Kantoneinwohnerinnen und -einwohner nicht übersteigen darf. Da der durchschnittliche Anstieg der Krankenversicherungsprämie bei 3,8 Prozent liegt, hat der Regierungsrat beschlossen, die Richtprämie pro erwachsene Person von 130 auf 135 Franken zu erhöhen. Die Kommission wollte ursprünglich grundlegende Korrekturen am bestehenden System vornehmen. Sie ist der Überzeugung, dass eine degressive Abstufung der Verbilligung eingeführt werden muss. Das heisst, dass Personen und Familien mit niedrigen Einkommen stärker subventioniert werden sollen. Realisierbar wäre ein solches System durch die Festsetzung von zwei Subventionssätzen oder mit einem Sockelbetrag, was das Krankenversicherungsgesetz aber leider nicht zulässt. Störend und überarbeitungsbedürftig ist auch die derzeitige Handhabung des steuerbaren Vermögens. So erhält eine Familie mit einem Einkommen von 80'000 Franken und einem Vermögen von weniger als 100'000 Franken Krankenkassenprämienverbilligung, während eine arbeitslose Familie mit einem Vermögen von über 150'000 Franken leer ausgeht.

Da im Sog der Steuerharmonisierung massive Veränderungen anstehen, verzichtet die Kommission für den Moment auf die berechtigten Anliegen einzutreten. Die Auswirkungen des veränderten Steuermodus müssen aber dringend auch in die Krankenkassenprämienverbilligungen einfließen. Die Kommission wird schon früh im Jahre 2000 mit Regierungsrat Fünfschilling Beratungen aufnehmen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmt der Vorlage mit dem Subventionssatz von 4,25 Prozent mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Esther Aeschlimann sieht das Problem nicht in der Subventionssgrenze, sondern in den schlecht und unsozial angepassten Richtprämien. Von der sozialdemokratischen Fraktion hat der Vorlage niemand zugestimmt, die allermeisten enthielten sich der Stimme.

Als sehr stossend wird empfunden, dass die Bundessubventionen nicht einmal annähernd, nämlich bloss etwa zu 60 Prozent ausgeschöpft werden. Die Subventionssgrenze kann nach Ansicht der sozialdemokratischen Fraktion bei 4,25 Prozent belassen werden, doch müsste die Richtprämie, die vom Regierungsrat nun auf 135 Franken festgesetzt wurde, sozial ausgestaltet werden. Eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 50'000 Franken bezahlt jährlich 360 Franken mehr als noch vor 3 Jahren. Wegen der immer weiter auseinander gehenden Schere bezahlen die Haushalte de facto mit dem heutigen System ständig mehr.

Nach wie vor sind die Krankenkassenprämien zu hoch. Um diesen Zustand zu verändern, fordert die SP-Fraktion, die Bundessubventionen besser auszuschöpfen und die Richtprämien sozial anzupassen.

Rita Kohlermann erinnert daran, dass an den heute zu beschliessenden Eckwerten - Subventionssgrenze von 4,25 Prozent und Vermögensfreibetrag - nichts zu verändern ist. Mit der Erhöhung der Richtprämie von 130 auf 135 Franken hat der Regierungsrat nach dem Verständnis von Rita Kohlermann die durchschnittliche Prämienteuerung von 3,8 Prozent im Kanton aufgefangen. Weiter bittet die Landrätin zu beachten, dass mit dem angewandten Modus

fast 50 Prozent der Bevölkerung erreicht werden und wesentlich mehr als der vom Bund vorgeschriebene Betrag, nämlich etwa 69 Millionen Franken, verteilt wird. Die FDP-Fraktion stimmt der für die Jahre 2000 und 2001 gültigen Vorlage einstimmig zu. Trotzdem akzeptiert die Fraktion, dass einzelne Punkte zu diskutieren sind.

Patrizia Bogner stimmt namens der CVP/EVP-Fraktion der Vorlage zu. Nach den Beratungen in der Kommission ging die Landrätin davon aus, dass auch die SP mit dem Vorschlag, in Zukunft die störenden Aspekte anzugehen, einverstanden war. Grundsätzlich herrscht in der Fraktion die Meinung, dass höhere Einkommen von den Prämienverbilligungen nicht profitieren sollten.

Hans Schäublin erklärt im Namen der SVP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage. Persönlich zeigt er Verständnis für die Anliegen der SP, doch gelte es nun die aktuelle Situation zu akzeptieren und für die Zukunft Lösungen mit einem sozial ausgestalteten System zu finden.

Peter Degen erkennt bereits in der Vorlage, dass die KVG-Subventionen zum Nachteil der Baselbieter Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer nicht voll ausgeschöpft werden. Die Subventionspraxis ist aber insofern zu relativieren, als mit der Rückstufung der Baselbieter Spitaltaxen durch den Bundesrat eine Nullrunde im Jahre 2000 möglich wurde. Für den Kanton, der für die Kantons-spitäler verantwortlich zeichnet, erhöhen sich damit aber die Defizite bzw. die finanziellen Abgeltungen erheblich. Zusätzlich würde nun bei einer Verstärkung der Progression der KVK-Prämienverbilligungen die finanzielle Belastung des Kantons um rund 20 Millionen Franken steigen. Die Schweizer Demokraten streben die volle Ausschöpfung der Bundessubventionen als Ziel an, allerdings unter Berücksichtigung gesunder Kantonsfinanzen. Nicht ausser Acht gelassen werden darf zudem, dass in den nächsten Jahren die Krankenkassenprämien auch im Baselbiet wieder erheblich ansteigen werden, so dass weiterer Handlungs- und Subventionsbedarf besteht. Die Schweizer Demokraten können dem regierungsrätlichen Vorschlag mit Vorbehalten zustimmen.

Maya Graf erinnert den Rat an die seit 1996 eingebrachten Vorbehalte der Grünen Fraktion gegen das geltende System. Daran hat sich bis heute nichts geändert, auch heute wird die Fraktion dem Modell nicht zustimmen, weil, wie schon gehört, statt 117 Millionen nur 68 Millionen ausgeschöpft werden. Gleichzeitig beziehen 50 Prozent aller Haushalte im Kanton Krankenkassenprämienverbilligungen, was aussagt, dass zuviel Geld zu breit verteilt und nicht dort eingesetzt wird, wo es wirklich notwendig wäre.

Die Grüne Fraktion fordert, wie schon 1996, ein degressives Modell, das unteren Einkommen mehr und oberen Einkommen weniger zukommen lässt. In diesem Zusammenhang wünscht die Fraktion, dass auch untersucht wird, wie künftig mehr der möglichen Bundessubventionen ausgeschöpft werden könnte.

Eric Nussbaumer erklärt, warum die SP mit dem vom Regierungsrat angeordneten Ausgleich von 3,8 Prozent

nicht einverstanden ist: Dieser Prozentsatz wurde bei einem Preisniveau von 215 Franken ermittelt. Wenn nun 3,8 Prozent auch auf höheren Prämien zur Anwendung gelangen, so öffnet sich die Schere mit dem Resultat, dass der einzelne Haushalt weniger erhält. Dies ist aus der Sicht der SP unsozial, weshalb sie sich der Stimme enthält.

RR Hans Fünfschilling bestreitet, dass sich die Schere prozentual öffnet. Diskutieren könnte man allenfalls die Frage der Richtprämienhöhe gegenüber der Höhe der Durchschnittsprämie.

In der Kommission wurde auch festgestellt, dass es im Moment gar nicht möglich wäre, mehr Subventionen auszuschöpfen, weil man ansonsten die 50-Prozent-Schwelle an Haushalten überschreiten würde.

Grundsätzlich geht es beim Ausschöpfen nicht darum, ob der Kanton voll ausschöpft, vielmehr gilt es zu sehen, ob die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons unter dem Strich gleich gestellt sind oder nicht. Dieser Vergleich fällt, zum Beispiel mit Basel-Stadt, keineswegs zu Ungunsten der BaselbieterInnen aus.

Weiter gibt es Kantone, wie etwa der Kanton Aargau, die den möglichen Bezüchern von Prämienverbilligungen hohe administrative Hürden in den Weg stellen, ganz im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft, wo die Auszahlung eintrifft, wenn man im Formular ein „Kreuzchen“ gesetzt hat.

Der Regierungsrat stellt den Vorwurf, die getroffene Lösung sei unsozial, in Abrede, und bittet um Zustimmung.

Rita Bachmann verweist bezüglich der Richtprämienfrage auf § 14 Absatz 3 im Einführungsgesetz zum KVG, wo klar festgeschrieben steht: *Der Regierungsrat legt die Jahresrichtprämie fest. Für Erwachsene hat sie mindestens 20 % unter dem Prämiedurchschnitt im Kanton zu liegen. Für Kinder und Jugendliche kann sie näher beim Prämiedurchschnitt sein.*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 1999/196 „Krankenkassenprämienverbilligung“ mehrheitlich zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Prämienverbilligung in der Krankenversicherung / Festlegen der Subventionsgrenze des massgebenden steuerbaren Einkommens und des Vermögensabzuges**

Vom 15. Dezember 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Gestützt auf § 8 und 14 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) (1) beträgt die Subventionsgrenze für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 4.25 Prozent des massgebenden steuerlichen Einkommens und der Vermögensabzug 150'000 Franken (Einkommenssteuertarif A) bzw.

75'000 Franken (Einkommenssteuertarif B).

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 234

3 1999/194

Berichte des Regierungsrates vom 21. September 1999 und der Personalkommission vom 1. Dezember 1999: Teilrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse sowie Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung für die Angestellten, welche dem Personalgesetz unterstehen

Dölf Brodbeck hält einleitend fest, dass es bei der Teilrevision im Wesentlichen um die Leistungen der Kasse, um organisatorische und verschiedene andere Anpassungen geht, wobei die Beiträge unangetastet bleiben sollen. Losgelöst von der Statutenrevision geht es um die Frage, was der Arbeitgeber Kanton an den Wegkauf der Rentenkürzung beisteuern soll.

Folgende Revisionsziele sollen erreicht werden:

1. Gleiches Rentenalter für Frauen und Männer.
2. Eine Vorpension soll weiterhin möglich sein.
3. Die Finanzierung soll langfristig technisch richtig gestaltet werden. Für die Kasse der Zukunft müssen die Voraussetzungen für mehr Autonomie und Flexibilität geschaffen werden.

Bezüglich der Gleichstellung schlägt der Regierungsrat Alter 64 für Frauen und Männer vor. Dieser Vorschlag kann als optimaler Kompromiss zwischen Frauenbenachteiligung und bedeutend höheren Finanzierungskosten gesehen werden. Der Wunsch der Kommission, Pensionierungsalter 63, wäre nur mit Beitragserhöhungen oder Leistungskürzungen realisierbar.

Eine ungekürzte Vorpension wird künftig nicht mehr möglich nach 20 bzw. 25 Dienstjahren, sondern wird neu nach versicherungstechnischen Grundlagen festgelegt. Generell werden durch die Vorpension nicht nur zusätzliche Renten fällig, sondern es entfallen auch die Beitragsleistungen während der Vorpensionsjahre. Dies bedeutet entweder Rentenkürzung oder Zusatzfinanzierung. Um die Vorpension zu verbessern und sozial abzufedern, bietet die Kasse zwei Sonderleistungen: Eine Überbrückungsrente bis zum Rentenalter und eine Übergangsregelung zwischen den Jahren 2001 und 2008. Beiden Lösungen stimmte die Kommission zu.

Der Regierungsrat möchte die unvermeidliche Rentenkürzung mit einem Wegkaufsbeitrag mildern. Diesen Vorschlag unterstützt eine Kommissionsminderheit. Abgelehnt wird die Lösung von den Gemeinden, die sich vom Kanton unter Druck gesetzt fühlen und den Vorschlag als unbezahlbar erachten. Eine Mehrheit der Kommission ist zwar nicht gegen einen Wegkauf, bemängelt aber, die Regierungsvariante gehe im Vergleich zum Umfeld zu weit und schlägt deshalb eine reduzierte Variante vor.

Der Zielsetzung eines Deckungsgrades von 100 Prozent, die das Bereitstellen entsprechender finanzieller Mittel bedingt, stimmt die Kommission zu.

Rentalter 64 kostet rund 50 Millionen, die Übergangsregelung 80 Millionen Franken, zusätzlich sind Finanzierungskosten zur Erreichung des Deckungsgrades von 100 Prozent zu veranschlagen. Der Kommissionspräsident bittet, auf die Vorlage einzutreten.

Eva Chappuiser erläutert die verzwickte Situation: Einerseits will sich die SP nicht gegen ein gemeinsames Rentenalter von Frau und Mann stellen, gleichzeitig aber will sie für beide Geschlechter einen flexiblen Altersrücktritt erreichen. Verflixt ist die Situation auch, weil die vor zehn Jahren beschlossene Vorruhestandsregelung - Vorpension ab Alter 60 bei einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren - vom Versicherungsgericht als unzulässig taxiert wurde. Das Gericht argumentierte, die Vorpensionsregelung dürfe nicht in Abhängigkeit vom Dienstalter getroffen werden. Die Fraktion der Sozialdemokraten hätte gerne das gesamte, von der Regierung vorgeschlagene und von den Sozialpartnern ausgehandelte Paket mitgetragen. Leider ging aber die Einheit der Materie in der Kommission mehr oder weniger verloren, so dass die SP nun im Plenum den Antrag auf Rentenalter 63 stellen wird.

Rentalter 63 würde eine Erhöhung des Deckungskapitals von 110 Millionen Franken bedeuten. Das heisst, dass der jetzt bei rund 91 Prozent liegende Deckungsgrad der Kasse auf etwa 88 Prozent sinken würde, was nicht als dramatisch angesehen werden kann. Gleichzeitig wird mit diesem Vorschlag das Endziel eines Deckungsgrades von 100 Prozent nicht in Frage gestellt.

Die von der Personalkommission vorgenommene Verschlechterung bei der Wegkaufleistung kann die SP so nicht akzeptieren. Akzeptabel könnte der Vorschlag allenfalls in Kombination mit einer Senkung des Rentenalters werden. Als stumpfsinnig und kontraproduktiv erachtet die SP die Verschlechterung bei der Wegkaufleistung auch deshalb, weil sie vom Zeitpunkt des Rücktritts abgekoppelt ist. Der Handwerker oder die Pflegerin in Lohnklasse 20, welche beide lange und physisch hoch beansprucht gearbeitet haben, werden durch den Landrat bestraft, indem sie 17'000 Franken weniger erhalten, als der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Andererseits werden - meist akademisch gebildete - Kaderleute, die weniger lange im Arbeitsprozess gestanden sind, belohnt, indem sie gemäss Landratsvariante mit Alter 63 21'000 Franken mehr erhalten; dies stellt, so die Fraktionssprecherin, die Verhältnisse tatsächlich auf den Kopf.

In keiner Art und Weise werden die Gemeinden durch die Dekretsänderung verpflichtet, dieselben Leistungen zu erbringen. Dass in den einzelnen Kommunen unterschiedliche Bedingungen herrschen, ist seit jeher so, neue Tatbestände werden damit nicht geschaffen.

Vergleiche mit der Privatwirtschaft hinken. Der Arbeitgeber Basel-Landschaft ist kein KMU, darf und soll also nicht rechnen wie ein KMU. Angeboten von Grossfirmen gegenübergestellt, erweist sich die basellandschaftliche Lösung als im üblichen Rahmen, keinesfalls als komfortabler, von einer Vorreiterrolle kann nicht gesprochen werden.

Die Landrätin bittet den Rat, den Anträgen der Sozialdemokraten zu folgen.

Sabine Pegoraro spricht sich namens der FDP-Fraktion

für Eintreten auf die Vorlage aus.

Von der heute geltenden, äusserst komfortablen Regelung der Vorpension Abschied nehmen zu müssen, ist verständlicherweise für viele schmerzlich. Trotzdem soll nicht übersehen werden, dass der Kanton in seinem Umfeld vergleichsweise noch immer gute bis sehr gute Bedingungen bietet.

Die Revision bringt zudem auch Verbesserungen, etwa für die Frauen, die Wiedereinsteigerinnen und die Teilzeitbeschäftigten; sie alle erfüllen neu die Voraussetzungen für die vorzeitige Pensionierung ebenfalls.

Die FDP-Fraktion unterstützt auch die Zielsetzung von Regierung und Kasse für ein möglichst baldiges Erreichen eines Deckungsgrades von 100 Prozent und damit den Wegfall der Staatsgarantie. Mit 91 Prozent Deckungsgrad liegt die BLPK heute gesamtschweizerisch etwa im Mittelfeld. Das Ziel der Volldeckung erscheint realistisch, zumal die Kasse innerhalb weniger Jahre eine Verbesserung von 10 Prozent erreicht hat. Wird diese Volldeckung einmal erreicht sein, so wird die Kasse unabhängig, wovon die Versicherten profitieren werden. Wenn die Staatsgarantie einmal wegfällt, werden sich auch private Unternehmen anschliessen können.

Mit dem Rentenalter 64 für beide Geschlechter erklärt sich die FDP-Fraktion einverstanden. Ein höheres Rentenalter führte zu noch grösseren Belastungen für die Frauen und Rentenalter 63 wäre mit 110 Millionen Franken zu teuer und stände zu den Möglichkeiten des Wegkaufs in keiner vernünftigen Relation.

Klar ist, dass bezüglich der Vorpension die Statutenrevision insgesamt eine Verschlechterung bewirkt. Die Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung lässt sich aber nicht vermeiden, weil die Vorpension gemäss Bundesrecht nicht mehr von Beitragsjahren und Dienstalter abhängig gemacht werden darf. Eine Lösung auf bisheriger Basis wäre schlicht nicht finanzierbar. Die Pensionskasse federt aber die Auswirkungen der Rentenkürzung ab, indem sie allen, die mit 60 in Pension gehen wollen, die AHV-Überbrückungsrente zur Verfügung stellt. Diese Rente wird aus der Kasse finanziert, was heisst, dass keine Lohnprozente notwendig werden. Eine zweite soziale Abfederung ist in der grosszügigen, erst im Jahre 2008 auslaufenden Übergangsregelung zu sehen.

Das Thema Wegkaufsregelung durch den Kanton schlug in den vergangenen Tagen hohe Wellen. Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass der Vorschlag des Regierungsrates bereits in der Vernehmlassung seitens der Gemeinden arg kritisiert wurde. Der Kanton hat als grösster Arbeitgeber Schrittmacherfunktion und seine Entscheidungen somit Signalwirkung. Der Vorschlag des Regierungsrates mit maximal 100'000 Franken setzt die Gemeinden und andere angeschlossene Arbeitgeber, zum Beispiel die Heime, unter Druck. Man fürchtet, dass innerhalb der Gemeinden zwei verschiedene Kategorien von Angestellten geschaffen werden.

Der Kommissionsvorschlag soll helfen, einen Ausgleich zwischen den Interessen des Kantons als grossem Arbeitgeber und den Gemeinden zu finden. Hinter diesem Vorschlag mit dem Maximalbeitrag von 50'000 Franken steht die FDP.

Der Vergleich mit den Grossfirmen der Privatwirtschaft erscheint unstatthaft, weil die Vorpensionierungsregelungen in diesen Firmen als Instrumente für Personalabbau-massnahmen eingesetzt werden.

Ein Vergleich der Kommissions- mit der Regierungsvariante zeigt, dass die Variante Kommission gegenüber jener des Regierungsrates eine Differenz von maximal 4,3 Prozent bei Rücktrittsalter 60 ergibt. Von einer faktischen Verhinderung der Vorpension kann somit, wie im Vorfeld behauptet wurde, nicht die Rede sein. Bei Rücktrittsalter 61 ergibt sich noch eine Differenz von 1,8 Prozent und bei Rücktrittsalter 62 besteht überhaupt keine Differenz mehr. Als wichtige, unter den Tisch gewischte Neuerung wurde mit der Statutenrevision der versicherbare Mindestverdienst gesenkt. Durch diese Änderung erhalten vermehrt auch Teilzeitangestellte mit kleinen Pensen die Möglichkeit, sich in die Pensionskasse einzukaufen, ein grosser Vorteil nicht zuletzt für die Frauen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Peter Zwick bemerkt, dass auch seitens der CVP/EVP-Fraktion Eintreten unbestritten ist. Er ergänzt, dass es sich bei der erforderlichen Revision der heutigen Statuten, die sich aufgrund der Anpassung an den Versicherungsgerichtsentscheid aufdrängt, um einen schwierigen Prozess handelt.

Das gemeinsame Rentenalter von 64 Jahren wird von der CVP/EVP-Fraktion bedingungslos unterstützt. Dies gilt ebenso für die Frühpensionierung mit Rücktrittsalter 60. Aufgrund der Tatsache, dass eine Totalrevision der Pensionskassenstatuten in Sicht ist, stimmt die CVP/EVP-Fraktion der Teilrevision der Statuten einstimmig zu.

Das Dekret der Vorpensionierung löste innerhalb der Fraktion einige Diskussionen aus. Die Fraktion sieht vor allem finanzielle Probleme auf die Gemeinden zukommen. Da keine Verpflichtung zur Uebernahme des Dekrets besteht, wird eine mehrheitliche Ablehnung durch die Gemeinden befürchtet. Daher beantragt die CVP/EVP, der Kommissionsvariante mit max. Fr. 50'000.-- zuzustimmen.

Willi Grollmund, SVP, beantragt einstimmiges Eintreten auf die Statutenrevision der Beamtenversicherungskasse. Das Dekret der Vorpensionierung hingegen wird von der Fraktion 50:50 abgelehnt, resp. angenommen. Als Befürworter der Variante Regierungsrat sieht W. Grollmund die Vorteile in der Möglichkeit, jungen, initiativen Bewerbern einen Arbeitsplatz zugunsten einer Frühpensionierung von älteren, ausgebrannten Mitarbeitern anbieten zu können. Die Befürworter der Kommissionsfassung finden die Regierungsvorlage eine überrissene Luxuslösung. Auch die SVP befürchtet vor allem für die Gemeinden finanzielle Probleme und eine negative Signalwirkung dieser grosszügigen Lösung für die Privatwirtschaft.

Pascal Wyss erklärt sich im Namen der Schweizer Demokraten für Eintreten auf die Statutenrevision im Sinne der Regierungsvariante einverstanden, mit der Begründung, durch die Flexibilisierung der Vorpensionierungsregelung eine fortschrittliche und flexible Lösung gefunden zu haben.

Roland Meury ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, die ältere Generation in einem immer längeren Arbeitsprozess einzubinden. Durch die Rationalisierung, Flexibilisierung und Liberalisierung geht der Trend dahin, dass immer weniger Menschen immer mehr Arbeit verrichten. Die Fraktion sieht daher in der Lösung der Regierungsvariante eine echte Chance für einen Schritt in die richtige Richtung.

Der Sprecher der Grüne Fraktion befürwortet daher die Möglichkeit der Vorpensionierung, mit Alter 60 ohne finanzielle Einbusse, dies vor allem im Hinblick auf die unteren Einkommensklassen. Jede Verschlechterung würde eine Vorpensionsregelung als Makulatur erscheinen lassen und obwohl die Mindereinnahmen gegenüber der Kommissionsvariante, sowohl prozentual als auch nominal, als gering eingestuft werden, würden sie wieder die niedrigen Einkommen unverhältnismässig belasten. Er befürwortet die Regierungsvorlage als Minimalvariante. Die Grüne Fraktion lässt verlauten, dass wenn der Kommissionsvorschlag angenommen würde, von der Fraktion das ganze Massnahmenpaket abgelehnt wird.

Regierungspräsident Hans Fünfschilling widerlegt die Behauptung Roland Meurys, dass andere Varianten, wie beispielsweise eine Frühpensionierung, nie in Betracht gezogen wurden. Dies gehe auch eindeutig aus der Vorlage hervor.

Aufgrund der Tatsache, dass durch die Einführung des Freizügigkeitsgesetzes eine Garantie der Vorpensionierung nicht mehr gewährleistet war, wurde nach einer Lösung gesucht.

Natürlich gäbe es die Variante der Pensionierung mit 60. Dies würde allerdings einen Fehlbetrag von 400 Mio. Fr. bedeuten und eine Beitragserhöhung von 7% auslösen, wovon die Hälfte zu Lasten der Mitarbeiter ginge.

Um der Beitragserhöhung entgegenzuwirken, wurde nach einer anderen Möglichkeit gesucht, welche nun mit der AHV-Ueberbrückungsrente, welche der Freizügigkeitsleistung entzogen werden darf und dem heute gängigen Modell entspricht, der heutigen Lösung sehr nahe kommt. Es wurde zudem mittels Einkauf des Arbeitgebers eine verbesserte Lösung gegenüber der heutigen Variante erarbeitet, was vor allem wiederum den unteren Einkommensklassen zugute kommen wird.

Die Regierung bedauert daher, dass die Massnahme, welche den Kanton als sehr attraktiven Arbeitgeber auftreten lässt, von der Kommission nicht entsprechend gewürdigt wurde.

Auf die anderen Argumente wird Regierungspräsident Hans Fünfschilling vor Beschlussfassung nochmals eintreten.

Hans Fünfschilling macht nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Senkung des Pensionsalters nicht nur eine Lücke des Deckungsbeitrages, sondern ausserdem eine Beitragserhöhung mit sich bringt.

Roland Meury ergänzt sein Votum mit der Aussage, dass es sich eventuell nur um eine Minderheit der Statsangestellten handelt, welche dann effektiv mit 60 in Pension gehen werden. Er wagt darum daran zu zweifeln, ob die Rechnung mit den 7% als Total dann wirklich noch stimmt.

Dölf Brodbeck bemerkt, dass 1988 von einer Planzahl von Vorpensionierungen ausgegangen wurde. Dafür wurden fiktiv 1% Arbeitgeberbeiträge und 0,5% Arbeitnehmerbeiträge eingesetzt. Die Finanzierung wurde nicht nur durch die fehlenden Mutationsgewinne unterlaufen, sondern ebenfalls durch die Ueberschreitung der Planzahl.

Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse

§§ 1 und 2 kein Wortbegehren

§ 3 Mitgliedschaft

Eva Chappuis ist der Meinung, dass nicht der Verwaltungsrat der BLKP, sondern der Landrat massgeblich für die Beurteilung, wer zu versichern ist, verantwortlich sein sollte und stellt deshalb folgenden Antrag zu Abs. 4:

Von der Versicherungspflicht bei der BLPK ausgenommen sind Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, sowie Personen, die im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen und Integrationsprogrammen beschäftigt werden.

Diese Ausnahmeregelung rechtfertigt sich durch die mehrheitlich kurze Einsatzdauer, welche enorme Mutationsgewinne zu Lasten der übrigen Versicherten verursacht.

RR Hans Fünfschilling weist darauf hin, dass beispielsweise Leute, welche über die RAV für 6 Monate angestellt werden, der Pensionskasse in dieser Zeit einen Beitrag von Fr. 2'000.-- leisten und die RAV mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-- verlassen. Dies widerspricht den Interessen der Kasse und soll demnach in der Kompetenz der Kasse belassen werden.

Eva Chappuis bekräftigt die Worte von RR Hans Fünfschilling mit dem Hinweis, dass ihr Vorschlag die Kasse davon entbinde, diesen Personenkreis zu versichern.

Sabine Pergoraro bittet im Namen der FDP, den Antrag, der in der Kommission ausführlich diskutiert wurde, abzulehnen.

Für **Dölf Brodbeck** gibt es zwei Gründe, diesen Antrag abzulehnen. Die Frage gilt der kompetenteren Beurteilung. Nach Meinung der FDP ist es die heutige Verwaltungskommission, die das Thema mit Sachverstand und Kontinuität angeht.

Die langfristigen Zielsetzung für die Kasse sieht er in einer grösseren Flexibilität und mehr Autonomie. Er beantragt deshalb Ablehnung des Antrags.

Abstimmung über die neue Formulierung von § 3 Abs. 4

Von der Versicherungspflicht bei der BLPK ausgenommen sind Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, sowie Personen, die im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen und Integrationsprogrammen beschäftigt werden. Assistenzärztinnen und Aerzte werden auf ihren eigenen Antrag hin Mitglied der BLPK.

://. Der Antrag wird abgelehnt.

§§ 5 - 16 kein Wortbegehren

§ 17 Anspruch und Höhe der vorzeitigen Altersrente sowie der Ueberbrückungsrenten

Peter Tobler skizziert die heutige Situation, wie die heutige Rentenkürzung durch eine Einmaleinlage weggekauft werden kann. In der Versicherungsbranche besteht dafür die Möglichkeit einer kontinuierlichen Spareinlage, die bei Fälligkeit dem Sparkonto entnommen wird. Peter Tobler regt nun an, dass auch die BLPK ihren Versicherten diese Dienstleistung anbietet.

Regierungspräsident Hans Fünfschilling hält diesen Vorschlag nicht für durchdacht, da für die meisten Mitarbeiter beim Eintritt nicht klar ist, wann sie in Pension gehen und insofern die Wegkaufssumme eine Unbekannte bleibt.

RR Fünfschilling empfiehlt für das Ansparen der Einkaufssumme z.B. die Kantonalbank.

Eva Chappuis bittet aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um Ablehnung des Antrages.

Paul Schär findet den Vorschlag von Peter Tobler prüfenswert und weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser weder mit der Säule 3a noch 3b verwechselt werden darf.

Abstimmung über die neue Formulierung von § 17

Die BLPK schafft für die Versicherten die Voraussetzung dafür, dass diese Einmaleinlagenzuschläge auf die Beiträge angespart werden können.

://: Der Antrag wird abgelehnt.

§ 18 Anspruch auf eine ordentliche Altersrente

Eva Chappuis beantragt in Abs. 1 des obigen Paragraphen das 64. Altersjahr durch das 63. zu ersetzen. Zur vorangegangenen Bemerkung von RR Hans Fünfschilling, dass von Eva Chappuis die Beitragsseite unterschlagen wurde, bezeichnet sie dies nicht als Absicht, da jedoch das Thema BLPK anlässlich der nächsten Revision ausführlich geprüft wird, ist sie auf diesen Punkt bewusst nicht näher eingetreten. Als unbestritten erkennt sie jedoch die Anpassung der Beitragssätze.

RR Hans Fünfschilling warnt davor, den Masstab derart zu verschieben, dass die Bedürfnisse von ca. 200 Mitarbeitern höher gewichtet werden, als diejenigen von 7000. Er verweist ausserdem auf die freien Arbeitgeber, wie beispielsweise die Kantonbank oder die Motorfahrzeugkontrolle, die auf jeden Fall die Regierungsvariante wählen werden.

Er appelliert nochmals an die Verantwortung der Anwesenden als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Schweizer Demokraten denselben Antrag parallel zu dem der Grünen Fraktion gestellt haben.

Sabine Pegoraro weist nochmals auf die einstimmige Unterstützung der FDP für die Kommissionsvariante hin. Die Kommission versuche mit diesem Kompromiss die Schaffung eines Ausgleichs zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu erreichen.

Negative Auswirkungen dieser Variante betreffen zudem nur die Rücktrittsalter 60 und 61. Bereits ab 62 sei der Ausgleich wiederhergestellt.

Urs Baumann bemängelt, dass zwar verschiedene Quervergleiche erfolgt sind, jedoch niemals mit den KMU's, welche mittelfristig keine Chance haben, analoge Bedingungen anzubieten.

Er kommt auf die Aussage von RR Hans Fünfschilling zurück, wonach die anfallenden Ausgaben im Promille-Bereich liegen und weist darauf hin, dass in der Vorlage S. 10 im Jahre 2006 mit einem Satz von 5-10 Promille gerechnet wird, was ca. 3,5 - 7 Mio. Fr. entspricht. Da dieser Betrag weder den Teuerungsausgleich, damit zusammenhängende Einkäufe in die Pensionskasse noch die DAZ beinhaltet, ist eine beachtliche Steigerung im Personalsektor zu erwarten.

Urs Baumann verweist darauf, dass den Mitarbeitern des Kantons nichts weggenommen wird, sondern dass sie weniger erhalten, ausserdem bestehe in der Schweiz ein Dreisäulenprinzip, welches jedem Mitarbeiter zusätzlich den Aufbau einer dritten Säule ermögliche.

Er merkt an, dass bei den unteren Einkommensklassen der Verlust zwischen den Fr. 50'000.-- und Fr. 100'000.-- relativ geringfügig ausfällt und den oberen Einkommens-kategorien zugemutet werden kann, eine allfällige Lücke mit eigenen Mitteln abzudecken.

Er macht zudem auf die siebenjährige Uebergangsregelung aufmerksam.

Da die Arbeitsbedingungen der Verwaltungsangestellten seiner Meinung nach bereits sehr gut abgedeckt sind, beantragt er die Unterstützung der Kommissionsvariante.

Eva Chappuis vermeldet die Unterstützung der Regierungsvariante durch die SP und verlangt eine Abstimmung unter Namensaufruf. Sie macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auch mit der Regierungsvariante teilweise massive Renteneinbussen in Kauf nehmen muss, mit Ausnahme der Angestellten mit wenig Dienstjahren, wo die Situation gleichbleibend ist. Daher erachtet sie die Regierungsvariante als Kompromisslösung.

Urs Steiner verweist auf die Anliegen der Gemeinden, die diese finanziellen Verpflichtungen nicht zu erfüllen vermögen. Er sieht in der Lösung der finanziellen Abgeltung eine Wegbeförderung der Mitarbeiter. Dabei werden die ethischen Aspekte vergessen. Mitarbeiter, die zwar ausgebrannt sind, aber weiterarbeiten möchten, werden einfach weggekauft. Dies bezeichnet er als Symptombekämpfung, nicht aber als Lösungsfindung.

Er plädiert daher für die Kommissionslösung.

Urs Wüthrich macht Urs Steiner darauf aufmerksam, dass es das Ziel ist, eine Kürzung wegzukaufen und keine Menschen. Der Unterschied der Neuregelung besteht darin, dass Menschen, die ausgebrannt sind, nicht mehr über die IV frühpensioniert werden müssen, sondern mit der Regierungsvariante in Würde in Pension gehen können.

Zu den unsozialen Gemeinden bemerkt er, dass nicht der Landrat mit seiner Regelung eine Zweiklassengesellschaft schafft, sondern dass die Gemeinden gefordert sind, in Zusammenarbeit mit der Pensionskasse eine intelligente Lösung zu finden.

Er erwehrt sich des Eindrucks, das sich die Regierung ausschliesslich aus Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern zusammensetzt. Dies hat vielleicht im Fall ADTRANZ noch Gültigkeit, ist jedoch nicht relevant im Falle der jetzigen Regelung.

Zum Vergleich mit den KMU's verweist er auf die Einseitigkeit des ausschliesslichen Vergleichs mit der Pensionskasse. Es ist zu beachten, dass vor allem das Lohngefüge in der öffentlichen Verwaltung wesentlich träger reagiert als in der Privatwirtschaft und darum der Pensionskasse einen umso höheren Stellenwert beigemessen wird.

Die Kernfrage lautet deshalb, ob wir allen eine attraktive Vorpensionierung ermöglichen oder ob wir eine Zweiklassengesellschaft schaffen wollen, nämlich diejenigen die sich die Vorpensionierung nicht leisten können und die anderen, welche sie sich nicht leisten wollen.

Bei **Heinz Aebi** hat das Votum von Urs Steiner Widerspruch ausgelöst. Am Beispiel der ausgebrannten Mitarbeiter, kann er den Ausdruck der "Wegbeförderung mit Geld" nicht nachvollziehen. Auch er plädiert für einen Abgang in Würde. Niemand wird gezwungen, vorzeitig in Pension zu gehen.

Hans Jermann fügt hinzu, dass die Lösung des Regierungsrates als moderate, vertretbare und finanzierbare Variante angesehen werden kann, die es ermöglicht, Härtefälle zu vermeiden.

Regierungspräsident Hans Fünfschilling berichtigt die Aussage von Urs Steiner, wobei er betont, dass es sich bei den erwähnten Kosten auf S. 10 um Bruttokosten und nicht um die erwähnten Nettokosten handelt.

Eugen Tanner macht darauf aufmerksam, dass nicht nur die Frühpensionierung, sondern auch LAZ und DAZ finanzierbar sein müssen.

Dölf Brodbeck merkt an, dass sich die Kommission die Mühe gemacht hat, die Zahlenbeispiele der Regierungsvariante zu ergänzen und die Leistungen zu vergleichen. Er zeigt anhand des Balkendiagramms auf, dass mit Rücktrittsalter 60 bei Lohnklasse 20 die Kommissionsvariante gegenüber der Regierungsvariante um 2,5% schlechter abschneidet, aber bereits mit Alter 62 beide Varianten gleichziehen.

Bei den Kaderlöhnen, Lohnklasse 9, beträgt die Differenz mit 60 Jahren 4,3% , mit 61 beträgt sie lediglich noch 1,8%.

Das bedeutet, dass die Kommissionsvariante eine Wirkung erzielt, welche über 95% der Regierungsvariante abdeckt. Er plädiert für die Kommissionsvariante, um auch gegenüber Gemeinden und Umfeld ein Signal zu setzen.

Franz Bloch weist auf die Vernehmlassung in den Gemeinden hin, wonach 34 Gemeinden Stellung nahmen, die restlichen ca. 50 Gemeinden reagierten nicht auf die Vernehmlassung. Er stellt den Anwesenden die Frage, wie wohl der Entscheid dieser 50 Gemeinden aussieht und nach welchen Kriterien die Variantenwahl getroffen wurde.

**Landratsbeschluss
betreffend Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse vom 20. Oktober 1994**

Vom 15. Dezember 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Statuten und Anhang werden einstimmig angenommen.

Statuten s. Anhang

Es erfolgt die geforderte namentliche Abstimmung betreffend Dekret zum Personalgesetz

Für den Antrag des Regierungsrates stimmten:

Aebi, Aeschlimann, Blatter, Bloch, Bogner, Bollinger, Brassel, Brunner, Bucher, Chappuis, Degen, Engel, Fuchs, Gallacchi, Geier, Gerber, Graf, Halder, Hilber, Jäggi, Jermann H., Joset, Krähenbühl B., Laube, Liechti, Maag, Meier, Meschberger, Meury, Moser, Nussbaumer, Plattner, Ribbi, Ritter, Rohrbach, Rudin Ch., Rudin K., Schmied, Schneider, Stöcklin, Weller, Wüthrich, Wyss D., Wyss P., Zimmermann A

was einem Total von 45 Stimmen entspricht.

Für den Antrag der Kommission stimmten:

Bachmann, Baumann, Brodbeck, Frey, Fritschi, Grollimund, Haas, Holinger, Jermann W., Jourdan, Klein, Kohlermann, Lusser, Mangold, Moll, Nufer, Pegoraro, Ryser, Rytz, Schär, Schenk, Steiger, Steiner, Tanner, Thöni, Tobler, Tschopp, Van der Merwe, Völlmin, Wegmüller, Wullschleger, Zimmermann R., Zoller, Zwick.

Dies entspricht einem Total von 34 Stimmen

Es enthielt sich: Schäublin.

Dem Antrag der Regierungsvariante wird mit 45 : 34 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 5. Februar 1998**

Vom 15. Dezember 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- I.
- § 40 bis
- Beiträge des Kantons an den Wegkauf von Rentenkürzungen

 - 1 Kündigt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Kantons das Arbeitsverhältnis im Hinblick auf eine vorzeitige Pensionierung auf einen Zeitpunkt nach Vollendung des 60. Altersjahres, so leistet der Kanton an den Wegkauf gemäss § 17 Abs. 3 der Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse einen Beitrag.
 - 2 Diese Wegkaufsleistung des Kantons erfolgt unabhängig von einer Wegkaufsleistung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters.
 - 3 Der Beitrag des Kantons beläuft sich auf die Hälfte der notwendigen Einmaleinlage, maximal aber auf 25'000 Franken pro Jahr Differenz zwischen der vorzeitigen und der ordentlichen Pensionierung gemäss § 18 Abs. 1 der Statuten; bei angebrochenen Jahren reduziert sich der Beitrag anteilmässig.

- II.
- Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2000 in Kraft.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 235

4 1999/229

Berichte des Regierungsrates vom 9. November 1999 und der Personalkommission vom 25. November 1999: Teuerungsausgleich für das Jahr 2000

Dölf Brodbeck erhielt von der Regierungsvorlage einen guten Eindruck, da die Teuerungsanpassung der letzten 5 Jahre vollständig aufgezeigt ist. Ebenfalls enthält die Vorlage Vergleichsmöglichkeiten der Branchen, der Kantone und Städte, sowie dem regionalen Arbeitsmarkt. Für einen gültigen Vergleich fehlt allerdings die generelle Anpassung in % für Kantone und Städte, dies gilt ebenso für die individuelle Anpassung. Für die Kantone kann man von der Dienstalterszulage ausgehen.

Bei der Kommissionsberatung sind zwei Fragen aufgetaucht, einerseits die Höhe der Teuerung, andererseits das System der Anpassung. Soll linear oder degressiv angepasst werden.

In den letzten fünf Jahren wurden zweimal degressive Anpassungen mit entsprechender Verzerrung der Lohnkurve vorgenommen. Dies macht nur Sinn bei einer hohen Teuerungsrate, was in diesem Jahr nicht der Fall ist.

Dölf Brodbeck bittet, dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit für eine Teuerungsanpassung von 1% stattzugeben.

Esther Aeschlimann hält fest, dass die SP-Fraktion der Teuerungszulage um 1% für das Staatspersonal zustimmt. Aus dem Landratsdekret geht hervor, dass dabei die wirtschaftlichen Bedingungen und die finanzielle Lage des Kantons zu berücksichtigen sind. Nach Meinung der SP ist beides gegeben. Auch im Vergleich zu den Teuerungszulagen in der Privatwirtschaft sind die 1% gerechtfertigt, da unter zusätzlicher Berücksichtigung der DAZ die ebenfalls ca. 1% ausmacht, die Gesamtzulage bei ca. 2% liegt.

Esther Aeschlimann beantragt Zustimmung der Kommissionsvorlage.

Sabine Pegoraro unterstützt im Namen der FDP die Vorlage ebenfalls mit analoger Begründung wie die SP.

Uwe Klein tritt namens der CVP/EVP-Fraktion auf die Vorlage ein und bittet ebenfalls, dem Teuerungsausgleich von 1% gemäss Regierungsvorschlag zuzustimmen.

Willi Grollmund stimmt im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls zu.

Pascal Wyss: In den letzten Jahren wurden den Staatsangestellten die Teuerung nicht oder nur teilweise ausgerichtet. Im Zuge der ebenfalls steigenden Lebenskosten stellt die SD den Antrag, den Teuerungsausgleich für das Jahr 2000 auf 1,25% festzusetzen.

Roland Meury stellt den Antrag, dass allen Mitarbeitern entsprechend dem Beschäftigungsgrad, auf der Basis einer 1% Teuerungszulage unbesehen der Lohnklasse ein Einheitsbetrag ausbezahlt wird. Er bittet den Antrag wohlwollend zu prüfen.

Urs Baumann macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Indexanpassung von 1% handelt und nicht unbedingt um eine Teuerung.

Zu bedenken ist ausserdem, dass erst kürzlich die wirkungsorientierte Verwaltungsführung eingeführt wurde, die u.a. für einen leistungsorientierten Lohn plädiert. Dies steht im Gegensatz zu der beantragten Teuerungsanpassung, was zusammen mit den zusätzlich anfallenden Kosten die Personalkosten für 2000 um 5,6 % gegenüber 1999 erhöht. Im Vergleich zur Privatwirtschaft, deren Lohnanpassungen zwischen 1 - 3% liegen, kann sich der Kanton durchaus sehen lassen.

Regierungspräsident Hans Fünfschilling bittet den Antrag von Roland Meury abzulehnen, dies auch im Hinblick auf die bevorstehende Besoldungsrevision.

Dölf Brodbeck macht den Vorschlag, beide Anträge abzulehnen und dem Antrag der Regierung zu folgen.

Landratspräsident Walter Jermann stellt die beiden Anträge einander gegenüber. Den Sieger der beiden Anträge stellt er dem Kommissionsantrag gegenüber.

1. Antrag (Pascal Wyss, SD)

Per 1. Januar 2000 werden die Löhne gemäss Angang 2) des Personaldekretes um 1,25% erhöht.

2. Antrag (Roland Meury, Grüne Fraktion)

Die Teuerungszulage wird auf der Basis des beschlossenen Teuerungsausgleiches in Form einer für allen Staatsangestellten gleichen Pauschale entsprechend des Beschäftigungsgrades gewährt.

://: Der Antrag Meury setzt sich mit 20 :16 Stimmen durch.

Nun wird der Antrag Nr. 2 dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

://: Dem Kommissionsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Teuerungszulage für das Staatspersonal ab 1. Januar 2000

Vom 15. Dezember 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Per 1. Januar 2000 werden die Löhne gemäss Anhang II des Personaldekretes um ein Prozent erhöht.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskantlei

*

Nr. 236

5 1999/180

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1999 und der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999: Budget 2000

Landratspräsident **Walter Jermann** skizziert das Vorgehen so, dass nach der Eintretensdebatte über das Eintreten abgestimmt und anschliessend die Detailberatung anhand des gelben Teils des Voranschlagbuches durchgeführt werde, wobei die sechs Budgetanträge unter den entsprechenden Positionen behandelt würden.

://: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Eintretensdebatte

Roland Laube stellt fest, dass er mit dem Voranschlag 2000 das 5. Budget als Präsident der Finanzkommission vertrete und zum vierten Mal dazu das ungefähr Gleiche wie im Vorjahr mitzuteilen habe. Ebenfalls gleich geblieben sei das relativ bescheidene Interesse an der Budgetberatung.

Trotzdem oder gerade deshalb erlaube er sich, auf den tieferen Sinn eines Budgets zu sprechen zu kommen und die Frage aufzuwerfen, ob es sich nur um eine unverbindliche Zahlenspielerei oder um ein eigentliches politisches Programm in Zahlenform handle. Nach seinem Verständnis treffe weder das eine noch das andere zu, weil er den Hauptzweck eines Voranschlages darin sehe, ausgehend von den bestehenden rechtlichen Grundlagen die *Einnahmen* und *Ausgaben* eines Jahres möglichst genau abzuschätzen, um einigermaßen zuverlässige Aussagen über die künftige finanzielle Entwicklung des Kantons machen zu können. In Bereichen, wo dies schwierig sei, müssten nach bestem Wissen und Gewissen möglichst realistische Annahmen getroffen werden.

Ganz gewiss könne es nicht der Sinn eines Budgets sein, Denkkzettel zu verteilen, Zeichen zu setzen oder irgend etwas zu demonstrieren, indem man ganz bewusst falsche Zahlen im Voranschlag einstelle.

In der Folge fasst Roland Laube den Kommissionsbericht kurz zusammen und bittet den Rat, auf den Voranschlag 2000 einzutreten und den Anträgen sowie dem Beschlussesentwurf der Finanzkommission in ihrem Bericht zu folgen. Auf die einzelnen **Budgetanträge** werde er im Rahmen der Detailberatung eingehen.

Roland Plattner beantragt namens der einstimmigen SP-Fraktion Eintreten auf den Voranschlag mit dem Hinweis, dass sie einerseits die ungebrochene Zunahme der Staatsverschuldung mit Sorgen und andererseits die intakte Handlungsfreiheit des Kantons mit Genugtuung zur Kenntnis genommen habe, weil nur diese ihm ermöglichen werde, die in Zukunft nicht geringer werdenden sozial-, beschäftigungs-, wirtschafts- und gesundheitspolitischen Herausforderungen sowie die Migrationsfolgen zu bewältigen und daneben auch noch die Altlasten zu tragen.

Dem Regierungsrat und den am Budgetierungsprozess Beteiligten gebühre für die grosse Arbeit der Dank des Parlaments, obwohl ihnen damit lediglich eine ordentliche Lagefortschreibung, aber gewiss kein *grosser Wurf* gelungen sei. Auch im Regierungsprogramm seien keine markanten Zielsetzungen und Schwerpunktbildungen erkennbar, die dem Millenniumsbudget in einem durchaus symbolträchtigen Sinn das Prädikat *nachhaltig* verliehen hätten. So vermisse seine Fraktion nach wie vor die in Aussicht gestellten Aussagen zur *Nachhaltigkeit* in allen vom Kanton beeinflussbaren Politikfeldern.

Der *Finanzplan 1999-2003* enthalte teilweise widersprüchliche Angaben über die Schuldenbewirtschaftung, die im Rahmen der Beratung des Regierungsprogramms korrigiert werden müssten.

Die Behauptung, dass es dem Voranschlag 2000 an Nachhaltigkeit fehle, lasse sich anhand folgender Kennziffern leicht belegen:

- 66% *Selbstfinanzierungsgrad* (Zielsetzung: 75%!)
- *Zunahme der Staatsverschuldung um 53 Mio. Franken bzw. um 1/20 der Gesamtschuld*
- *mit 34,1% erheblicher Neuverschuldungsgrad*
- *Verdoppelung der Staatsschuld innert 10 Jahren*
- *weitere negative Finanzierungssaldi gemäss Finanzplan 1999-2003.*

Diesen negativen Faktoren stehe nur ein positiver entgegen, nämlich der *niedrige Zinsbelastungsanteil*, der zwar die Note "sehr gut" verdiene, aber als inkonstante, vom Kanton nicht beeinflussbare Grösse bei einer Trendwende relativ rasch ins Gegenteil umschlagen könne. Für eine wirklich verlässliche Beurteilung des Ausmasses der Staatsverschuldung fehle nach wie vor eine *Vermögensbilanz*; diesbezüglich bestehe akuter Handlungsbedarf.

Bis zum wirklichen Millenniumswechsel am 31.12.2000 habe der Landrat die Chance, zusammen mit der Regierung aus der jetzigen finanzpolitischen *Position der Stärke* heraus über eine angemessene Opfersymmetrie dafür zu sorgen, dass die Staatsverschuldung im Sinne einer bewussten, nachhaltigen Trendwende wieder unter die Milliardenengrenze absinken werde.

Urs Steiner erinnert daran, dass vor Jahresfrist selbst unter günstigeren Voraussetzungen – Auflösung des Fonds zur Einführung der obligatorischen Krankenversicherung – verwaltungsintern sehr grosse Anstrengungen notwendig gewesen seien, um für das Jahr 1999 ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Im Budgetierungsprozess für das Jahr 2000 seien alle Direktionen mit restriktiveren Zielvorgaben noch stärker unter Druck gesetzt worden, doch hätten sie diese trotz aller Abstriche, die sie in Kauf nehmen mussten, nur teilweise erfüllen können, so dass anstatt eines ausgeglichenen Saldos der Laufenden Rechnung ein negativer von 23 Mio. Franken sowie ein Finanzierungssaldo von minus 53 Millionen Franken habe ausgewiesen werden müssen mit der logischen Folge, dass der Schuldenberg des Kantons inzwischen auf mehr als 1 Milliarde Franken angewachsen sei.

Mit 66% liege auch der *Selbstfinanzierungsgrad* unterhalb der Budgettrichtlinien. Die FDP-Fraktion habe das Gefühl, der Gesamtratsregierung erachte das Budget 2000 gleichwohl als in Ordnung, weil er davon ausgehen zu dürfen glaube, dass die Staatsrechnung wie in den vergangenen Jahren wegen positiver "Ausreisser" und Einmalfaktoren ohnehin besser ausfallen werde als der Voranschlag. Seine Fraktion warne aber davor, die Augen vor dem sich bereits anbahnenden Trendbruch zu verschliessen. Dieser könnte zu einer Reihe negativer Finanzierungssaldi führen, denn die günstigen Rahmenbedingungen wie das tiefe Zinsniveau, 0% Teuerung usw. könnten sich je nach Entwicklung des Marktes sehr rasch ändern.

In den nächsten Jahren dürften weder der Landrat noch die Regierung die Zügel schiessen und finanzielle Begehrlichkeiten aufkommen lassen. Es wäre bedauerlich, wenn die noch zufriedenstellende Ausgangslage durch finanzpolitische Nachlässigkeit aufs Spiel gesetzt würde. Angesichts dieser Gefahr fordere die FDP-Fraktion eine konsequente Umsetzung der Leistungsaufträge und eine konsequente Anwendung des Controlling, eine laufende Überprüfung und Optimierung des Sachaufwands, eine konsequente Personalpolitik sowie ein permanentes kritisches Hinterfragen zusätzlicher Abgaben an den Kanton Basel-Stadt. Überdies brauche es einen konsequenten Landrat, der Begehrlichkeiten auf der Ausgabenseite entgegen trete.

In diesem Sinne nehme seine Fraktion vom Voranschlag 2000 Kenntnis und beantrage, auf die Vorlage 1999/180 einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Urs Baumann gibt vorweg bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion auf den Voranschlag eintrete, und stellt in der Folge Widersprüche zwischen den alle Jahre wiederkehrenden besorgten Voten im Rahmen der Budgetberatungen und dem tatsächlichen Verhalten des Landrates fest. So habe dieser auch eben wieder grosszügig Geld ausgegeben und die Kosten insbesondere im Personalbereich gegenüber den Erwartungen für das laufende Jahr um 40 Mio. Franken auf 715 Mio. Franken ansteigen lassen, um dann gleich über die Zunahme des Defizits entsetzt zu lamentieren.

Gleichzeitig stelle er fest, dass im Voranschlag 2000 weder Ambitionen und Ehrgeiz, noch Visionen erkennbar seien, wie man die Finanzen in den Griff zu bekommen beabsichtige. So verwundere es nicht, wenn man mit der Vorlage 1999/180 eine äusserst bescheidene Darstellung der zukünftigen Entwicklung der Staatsfinanzen in den Händen halte. Nicht einmal das Ziel, mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 75% die Investitionen wenigstens teilweise selbst zu finanzieren, sei erreicht worden, obwohl eigentlich erst bei Erreichen der 100%-Marke überhaupt an den dringend notwendigen Schuldenabbau gedacht werden könne. Die gleichen Feststellungen träfen leider auch auf den Finanzplan zu, nachdem die Zielsetzung in der ursprünglichen Fassung, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werde, sich als Druckfehler erwiesen habe.

Zu Hoffnungen gäben offenbar auch die stagnierenden *Steuereinnahmen* keinen Anlass, weil die Finanzdirektion seiner Vermutung, dass wahrscheinlich zu wenig realistisch budgetiert werde, jeweils entgegen zu halten pflege, der Trend besserer Rechnungsabschlüsse gehöre der Vergangenheit an.

Ein Lob verdiene hingegen das geschickte *Cash management*, das zu einer guten Schuldenbewirtschaftung geführt habe. Allerdings gebe auch hier eine Trendwende zu Sorgen Anlass, weil sich die Zinsen in eine weniger günstige Richtung zu entwickeln begonnen hätten. Auf diesen Punkt werde der Nachfolger des Finanzdirektors sein Augenmerk ganz besonders richten müssen.

Andererseits bemängle die CVP/EVP-Fraktion den Umstand, dass dem *Wirtschaftsförderungsfonds* keine Mittel mehr zugeführt würden. Der Grund liege schlicht darin, dass man aus diesem Fonds keine Gelder mehr ausschütete; Regierungsrat Erich Straumann versichere er der vollen Unterstützung seiner Fraktion, wenn er die Wirtschaftsförderung wieder reaktivieren werde.

Die CVP/EVP-Fraktion lege ferner Wert auf die Erhaltung des guten *Steuerklimas* im Baselbiet und sehe der demnächst anstehenden Diskussion über Steuersenkungen mit Interesse entgegen, weil sie davon überzeugt sei, dass so am ehesten Abwanderungsgelüsten entgegen gewirkt werden könne. Die Wirtschaft sei auch nach wie vor auf gewisse staatliche Impulse angewiesen, so dass seine Fraktion einerseits am Ziel der Verstetigung des *Investitionsvolumens* bei 150 bis 160 Mio. Franken und andererseits an einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% festhalte, um eine weitere Zunahme der Schulden durch Fremdfinanzierung verhindern zu können.

Helen Wegmüller kann sich den Ausführungen von Urs Baumann weitgehend anschliessen. Weil die Regierung ihr Augenmerk auf eine ausgeglichene Rechnung gerichtet habe und die Schuldzinsen nicht angestiegen seien, könne sich die SVP-Fraktion mit dem Voranschlag 2000 einverstanden erklären, obwohl ihr die *Informatik*, die sich wegen der zunehmenden Abhängigkeit von den Softwareanbietern je länger desto mehr als "Fass ohne Boden" erweise, ernste Sorgen bereite. Im Gegensatz zu Finanzdirektor Hans Fünfschilling vertrete sie aber die Meinung, dass sich die Kostensteigerung auch in diesem Bereich in gewissen Grenzen halten liesse, wenn mit weiteren Aufrüstungen jeweils zugewartet würde, bis der Standard nicht mehr ausreiche, um über die Schnittstellen nach aussen zu kommunizieren.

Einen weiteres Dauerthema der Finanzkommission, die *Kosten des Sprachheilwesens*, habe ihre Fraktionskollegin Hildy Haas zum Budgetantrag 1999/180-6 veranlasst, nachdem sich die Bruttokosten der Logopädie innert der letzten beiden Jahre um 46% erhöht hätten.

Peter Degen erinnert daran, dass die Fraktion der Schweizer Demokraten noch selten einen *defizitären* Voranschlag zugestimmt habe. Obwohl sie dies auch beim vorliegenden Budget so halten müsste, denn der Selbstfinanzierungsgrad zeige ebenfalls weiter nach unten, bleibe ihr nichts anderes übrig, als dem Voranschlag 2000 zuzustimmen, nachdem sie eben den *Teuerungsausgleich für das Staatspersonal* befürwortet habe. Sie hoffe, dass trotz der zusätzlichen Kosten, die der Bund den Kantonen – z.B. im *Asylwesen* – laufend auferlege, der Silberstreifen am Konjunkturhorizont die *Steuereinnahmen* günstig beeinflussen und den Kanton in die Lage versetzen werde, seine Finanzen ins Lot zu bringen.

Alfred Zimmermann erstaunt immer wieder, dass die Fraktionen trotz anfänglich massiver Kritik sowohl den Voranschlägen als auch den Staatsrechnungen jeweils zuzustimmen pflegten. Die Fraktion der Grünen halte es beim Voranschlag 2000 eben so, nicht ohne sich dazu folgende Bemerkungen zu gestatten:

Das Budget 2000 sei im Vergleich zu anderen Kantonen relativ gut, aber im Vergleich zum eigenen Voranschlag des letzten Jahres weniger gut. Gewisse bürgerliche Kreise müssten sich bewusst sein, dass sich Abstriche auf der *Einnahmenseite* – beispielsweise durch Abschaffung der Erbschaftssteuer – zwangsläufig negativ auf den Staatshaushalt auswirken würden.

Von den drei Zielen des Regierungsrats erfülle das vorliegende Budget nur eines, die *Verstetigung des Investitionsvolumens* nämlich, wo man eigentlich willkürlich eine Zahl festlege, während die beiden anderen Ziele bezüglich der *Laufenden Rechnung* und des *Selbstfinanzierungsgrades* deutlich verfehlt worden seien. Befriedigend sei hingegen, dass ein gewisser Handlungsspielraum gewahrt bleibe, beispielsweise, um dem Staatspersonal wie eben eine *Teuerungszulage* zu gewähren. Jeder Arbeitgeber, der beim Personal sparen zu können glaube, wäre schlecht beraten, denn ohne motivierte MitarbeiterInnen laufe auf die Dauer nichts mehr.

Eine *gewisse Verschuldung* halte seine Fraktion nicht für dramatisch, do sollte sie im Hinblick auf steigende Zinsen nicht anwachsen. Wie die SVP-Fraktion halte sie die weiterhin ungebremst zunehmenden *Informatikkosten* für zu hoch, doch sei angesichts der faktischen Monopolsituation im Softwarebereich guter Rat teuer. Um so mehr müsse man die weitere Entwicklung im Auge behalten.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** verdankt die gute Aufnahme des Voranschlages 2000 und sichert dem Rat zu, auf einzelne Kritikpunkte wie die *Informatik* im Rahmen der Detailberatung zurück zu kommen. Wie der Finanzkommissionspräsident schon angedeutet habe, werde man sich mit der Ausgestaltung und Interpretation des Finanzhaushaltsgesetzes hinsichtlich *Globalbudgetierung* und konkret mit der einschlägigen gemeinsamen Motion der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission befassen müssen.

Abschliessend halte er den kritischen Anmerkungen von Urs Baumann (*fehlende Vision*) und Roland Plattner (*kein grosser Wurf*) entgegen, dass die Regierung ihrem Programm die Vision zugrunde gelegt habe, in vier Jahren feststellen zu können, alles, was sie sich vorgenommen habe, auch erreicht zu haben. Dies gelte auch für den Voranschlag 2000, und der *Wurf*, den man damit lanciert zu haben hoffe, bestehe darin, bei der Rechnungsablage für das Jahr 2000 Übereinstimmung mit dem Budget feststellen zu können.

Landratspräsident **Walter Jermann** stellt fest, dass Eintreten auf den Voranschlag 2000 unbestritten sei.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 237

Mitteilungen

Landratspräsident **Walter Jermann** verabschiedet *Protokollsekretär Erich Buser*, der nach mehr als 19 Jahren im Dienste der Landeskanzlei, des Landrates und des Regierungsrates am 31. Dezember 1999 pensioniert werde, unter Verdankung der ausgezeichneten Zusammenarbeit und mit den besten Wünschen für den dritten Lebensabschnitt. (*Anmerkung des Protokollführers: Herzlichen Dank für die anerkennenden Worte des Präsidenten, das schöne Abschiedsgeschenk und den freundlichen Applaus des Rates! Ich wünsche allen – Landrats- und Regierungsmitgliedern, Kolleginnen und Kollegen auf der Landeskanzlei – ein gutes, erfolgreiches Jahr 2000!*)

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 238

1999/265

Motion der GPK: Berichterstattung über den Stand der Projekte "Neues Rechnungswesen" (NRW) und "Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" (WoV) sowie über die zu ergreifenden Massnahmen zur Weiterführung der beiden Projektvorhaben

Nr. 239

1999/266

Postulat von Esther Aeschlimann vom 15. Dezember 1999: Einhalten der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe

Nr. 240

1999/267

Postulat von Bruno Krähenbühl vom 15. Dezember 1999:
Einleitung eines Revisionsverfahrens des Konkordats über
die Schulkoordination an die heutigen gesellschaftlichen
Bedürfnisse

Nr. 241

1999/268

Postulat von Robert Ziegler vom 15. Dezember 1999:
Unterstützung von Sportvereinen in der Integration jugend-
licher Ausländerinnen und Ausländer

Nr. 242

1999/269

Postulat von Esther Maag vom 15. Dezember 1999: Ein
Natel-Antennen-Netz

Nr. 243

1999/270

Interpellation von Robert Ziegler vom 15. Dezember 1999:
Die im Asylbereich erwirtschafteten Ueberschüsse

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am
Donnerstag, 16. Dezember 1999, 10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: